



SO FÄHRT TIROL 2050

# Elektromobilität

Laden im Mehrparteienhaus



**Thomas Geisler**

—  
E-Mobilitätsexperte bei  
So fährt TIROL 2050

» **Der überwiegende Anteil an Ladevorgängen findet zu Hause statt – dort braucht es die Ladeinfrastruktur.**«

#### **Daheim ist´s am feinsten**

Zu Hause ist die bequemste, günstigste und einfachste Möglichkeit, sein E-Auto zu laden. Mit dem Projekt **So fährt TIROL 2050** arbeitet auch das Land Tirol daran, den Aufbau von Ladeinfrastruktur in den eigenen vier Wänden zu unterstützen.

#### **Standzeiten sind Ladezeiten**

Über den Tag verteilt ist ein Auto durchschnittlich nur 1 Stunde in Betrieb. Die restliche Zeit steht für Ladevorgänge - primär zu Hause - zur Verfügung.

#### **100 Prozent Ladeinfrastruktur**

Die Ausstattung aller Abstellplätze sollte stets im Vordergrund stehen. Die technische Gesamtlösung stellt in diesem Zusammenhang die optimale Lösung dar und garantiert allen BewohnerInnen die Errichtung einer Ladestation.

## Zuhause Laden

E-Autos werden während ihrer Standzeiten geladen. Ladevorgänge finden daher primär zu Hause über Nacht statt. So kann täglich mit voller Reichweite in den Tag gestartet werden und der Weg zur Tankstelle bleibt erspart.

### Eine Frage der Ladeleistung

Mit der Einheit Kilowatt (= kW) ist die Ladeleistung ein bestimmender Faktor für die Ladedauer. Je mehr Kilowatt (kW) am Anschluss vorhanden sind, desto kürzer dauert der Ladevorgang. Im privaten Bereich sind Ladeleistungen bis zu 11 kW ausreichend.

#### Beispiel: durchschnittliche Ladedauer

Frau Kathrein pendelt täglich 100 km (hin und retour) zur Arbeit. Für die Nachladung der dabei verfahrenen Energiemenge von 20 kWh sind folgende Ladezeiten zu erwarten:



mit 3,7 kW > 5 h 24 min



mit 5,5 kW > 3 h 36 min



mit 11 kW > 1 h 48 min

**Info:** Die Ladeleistung wird durch die Ladestation, das Ladekabel als auch durch das E-Auto bestimmt. Die maximale Ladeleistung orientiert sich stets an der Komponente mit der niedrigsten Leistungsangabe.

## Was es bei der Umsetzung zu beachten gibt

Ladeinfrastruktur im mehrgeschossigen Wohnbau kann als Einzellösung oder als Gemeinschaftslösung errichtet werden. Je nach Ausgangslage und Vorhaben können Umsetzung und rechtliche Vorgaben unterschiedlich ausfallen.

### Einzellösung im Wohnungseigentum

An einem Abstellplatz wird im Einzelinteresse eine Ladestation errichtet. Errichtung und Betrieb liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Person. Die Stromversorgung der Ladestation kann durch den bestehenden Netzanschluss sprich Wohnungszähler erfolgen. Dadurch wird gleichzeitig die Abrechnung der anfallenden Ladekosten sichergestellt. Für die wohnrechtliche Beurteilung ist die Ladeleistung in Kilowatt (=kW) von Relevanz.

### Laden bis zu 5,5 kW

Hier muss über die Errichtung der Ladestation informiert werden. Innerhalb einer zweimonatigen Frist haben die anderen WohnungseigentümerInnen die Möglichkeit dem Vorhaben zu widersprechen, ansonsten gilt eine fiktive Zustimmung.

### Laden mit mehr als 5,5 kW

Bei größeren Ladeleistungen ist eine aktive Zustimmung aller anderen WohnungseigentümerInnen einzuholen.

## Gesamtlösung im Wohnungseigentum

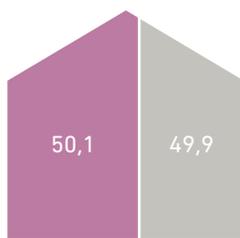
Dies beschreibt eine liegenschaftsweite Errichtung von Ladeinfrastruktur und ist aus technischen, wirtschaftlichen sowie organisatorischen Gründen der Einzellösung vorzuziehen.

Eine Gesamtlösung ermöglicht den Einsatz eines Lastmanagements wodurch die vorhandene Anschlussleistung (am Stromnetz) optimal genutzt und die andernfalls mit Kosten verbundenen Adaptierungen wie z.B.: die Verstärkung der Hausleitung vermieden werden. Dabei wird der Verbund an Ladestationen über einen eigenen Zählpunkt/Netzanschluss mit Strom versorgt.

Für die Beschlussfassung stehen nach Wohneigentumsgesetz zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

### Möglichkeit 1

Mehrheit aller Miteigentumsanteile



-  Zustimmung
-  Ablehnung bzw. Enthaltung

### Möglichkeit 2

2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die zumindest 1/3 der Miteigentumsanteile ausmachen



## Errichtung von Ladeinfrastruktur bei Mietverhältnis

Bei der Errichtung einer einzelnen Ladestation auf dem mit der Wohnung mitgemieteten Abstellplatz ist die VermieterIn oder Hausverwaltung zu informieren. Verweigert die vermietende Person oder einer der anderen WohnungseigentümerInnen die Errichtung der Ladestation kann die Zustimmung gerichtlich ersetzt werden. Die Umsetzung liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der MieterInnen.

- **Hinweis:** Die Ausstattung aller Abstellplätze (=Gesamtlösung) sollte auch bei Mietobjekten Vorrang haben.

## Förderung abholen

Bund, Land, Gemeinde sowie auch Energieversorgungsunternehmen unterstützen die Elektromobilität. Neben den Fahrzeugen wird in den meisten Fällen auch die Ladeinfrastruktur gefördert. Abhängig von den Anforderungen kann für eine Wallbox und deren Installation mit einem niederen vierstelligen Betrag kalkuliert werden.

## Unternehmen finden

Die Installation einer Heimpladestation kann jedes konzessionierte Elektroinstallationsunternehmen durchführen. Bei Errichtung einer Gesamtlösung mit Lastmanagement empfiehlt es sich entsprechende Fachexpertise hinzuzuziehen.

## Fahren mit dem eigenen Sonnenstrom

Im Mehrparteienhaus ist für das Laden mit Sonnenstrom die Errichtung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage notwendig. Neben digitalen Stromzählern werden dafür auch vertragliche Vereinbarungen vorausgesetzt, um den erzeugten Photovoltaikstrom auf die einzelnen Wohneinheiten sowie Ladestationen aufzuteilen.

- Weitere Infos und Details zu den Fördermöglichkeiten, eine Übersicht ausführender Firmen und zum Thema Photovoltaik findest du hier: [www.energieagentur.tirol](http://www.energieagentur.tirol)





**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Energieagentur Tirol, Südtiroler Platz 4,  
6020 Innsbruck, Tel. +43 512 589913,  
office@energieagentur.tirol

**Für den Inhalt verantwortlich:**  
DI Bruno Oberhuber, Energieagentur Tirol

**Konzept und Redaktion:**  
Energieagentur Tirol;  
unsplash: Catarina Jansson

**Layout:**  
West Werbeagentur GmbH, Imst

**Fotos:**  
Energieagentur Tirol

August 2023



TIROL 2050 energieautonom, Südtiroler Platz 4,  
6020 Innsbruck, Tel. +43 512 589913, info@tirol2050.at



[www.tirol2050.at](http://www.tirol2050.at)

